40/60 /1

[Bergk]
1.

Der

König von Sachsen
Friedrich August
und
sein Benehmen
in
den neuesten Zeiten.

Si fractus illabatur orbis,
Impavidum ferient ruinae.

HORATIUS.

[Von Joh. Adam Bergk].

Leipzig 1815,
in Commission bei Theodor Seeger
in Auerbachs Hofe.

Vorbericht
des Herausgebers.

Friedrich August ist der Vater seines Volks; weise regiert er und arbeitet unablässig an dem Wohle seiner Unterthanen, und diese sollten nicht dankbar seyn für die Wohlthaten, die er ihnen erwiesen, für die Dienste, die er ihnen geleistet, und für die Achtung ihrer Rechte, die er stets gewissenhaft geehrt hat? Mit Leib und Seele sind sie ihm zugethan, und das grausame Mißgeschick, das sie und ihn betroffen, hat ihre Anhänglichkeit an ihn noch

mehr vermehrt, ihre Liebe zu ihm noch stärker erhöhet und ihre Treue gegen ihn noch kräftiger befestigt. Wenn Sachsens Verfassung Fehler hat, und welche Verfassung in Deutschland hat sie nicht? so leben die Sachsen der festen Zuversicht, daß sie nach und nach verbessert und die Mißbräuche entfernt werden, und daß eine Ordnung der Dinge eingeführt werden wird, welche für die Unterthanen eben so heilsam, als sie für den Fürsten ehrenvoll ist. Der Sachse genießet einen hohen Grad von bürgerlicher Freiheit; seine Regierung mischt sich nicht in Dinge, die sich entweder von selbst machen, oder die der Einzelne besser kennt; sie läßt den Unterthanen einen großen Spielraum ihrer Thätigkeit, den sie nur da begrenzt, wo das

Unrecht anfängt; sie unterstützt Künste und Wissenschaften, fördert den Handel, indem sie die Hindernisse, welche seinem Aufblühen im Wege stehen, wegräumt; begünstigt den Ackerbau und schützt alle Klassen der Einwohner bei ihrem Eigenthume. Die große und nie genug zu rühmende Tugend des Königs von Sachsen ist seine Gerechtigkeitsliebe, und diese hat ihm die Achtung und die Liebe seiner Unterthanen in einem Grade erworben, in welchem sie vielleicht nur sehr wenige europäische Regenten besitzen. Der Sachse sieht ihn als von sich unzertrennbar an, und um so tiefer schmerzt es ein Volk, das Recht und Gerechtigkeit über alles liebt, daß man sein Vaterland getheilt und ihm und seinem Fürsten so wehe gethan hat.

Eine günstige Gelegenheit hat uns ein Werk in der Handschrift zugeführt, das für alle Sachsen, für alle Deutsche ein höchst willkommenes Geschenk seyn wird. Zwar ist es schon im europäischen Aufseher *), herausgegeben von

*) Diese Zeitschrift, die sich durch Freimüthigkeit und Achtung gegen die Gerechtigkeit und Freiheit empfiehlt, enthält sehr viele für Deutschland und Sachsen höchst interessante Aufsätze. Von denen, die auf das Letztere Bezug haben, wollen wir hier Einige nennen; im J. 1815 z. B. in No. 51. Der Aufenthalt des Königs von Sachsen in Leipzig, während der Schlacht bei dieser Stadt; in No. 52. Warum kehrte der König von Sachsen nach der Schlacht bei Lützen von Prag nach Dresden zurück? in No. 59. Was haben die Sachsen für die Sache Deutschlands gethan? in No. 51. Der Sachsen Pflicht; in No. 64. Angriffe auf Sachsen und seinen Kö-

Dr. Bergk und Dr. Heinichen, in Nr. 55, 56, 57, 58, 81, 82 und 83 vom Jahr 1815 abgedruckt, allein in einer Zeitschrift wird es doch nicht so verbreitet, als es zu seyn verdient. Die Handschrift, die wir haben, hat keine Ueberschrift, und da uns jetzt dasselbe Werk auch französisch unter dem Titel: Exposè de la marche politique du Roi de Saxe in die Hände

---

nig; in No. 67. Der literarische Kreuzzug gegen Sachsen; in No. 70. Noch etwas über die Angriffe auf Sachsen; in No. 72, 74, 75. Beiträge zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über Sachsen und seinen König; in No. 76. Die Stimmung der Sachsen in Hinsicht ihres Königs sogleich nach der Schlacht bei Leipzig; in No. 78. Nähere Aufschlüsse über die Entscheidung des Schicksals von Sachsen; in No. 89. Widerlegung einer irrigen Behauptung; die Sachsen und die Preußen und mehrere andere Aufsätze dieser Art.

gefallen, so ist sie ein Denkmal, das dem Regenten, den sie vertheidigt, der aber keiner Vertheidigung bedarf, zur unsterblichen Ehre gereicht, eben so wahr, als einfach, und kein Sachse, kein Deutscher, wird sie ohne das größte Vergnügen und ohne viele Belehrung lesen. Sie stellt den König von Sachsen dar, wie ihn seine Unterthanen von jeher gekannt haben, und wirft Licht über viele Ereignisse der neuesten Zeit, die für Sachsen und für Deutschland von großen Folgen gewesen sind.

Den 12. November 1815.

Der König von Sachsen, Friedrich August, und sein Benehmen in den neuesten Zeiten.

Frühere Regierungszeit des Königs unter der deutschen Reichsverfassung.

Der König von Sachsen hat, so lange er als deutscher Reichsfürst regierte, sich als eifrigen Freund und treuen Beschützer der deutschen Freiheit bewährt. Das politische Gleichgewicht, auf dem diese Freiheit beruhete, der Rechtszustand, den sie begründete, das friedliche Emporblühen des innern Wohlstandes der Länder, das sie begünstigte, mußten nothwendig einem Fürsten zusagen, dessen Bestrebungen auf das Glück seines Volkes ausschließend gerichtet waren, in dessen Seele der Gedanke an Erweiterung seiner Macht nach außen niemals Platz gefunden hatte. Daher hatten die chursächsischen Abstimmungen auf den deutschen Reichstagen und alle in Beziehung auf Deutschland ergriffenen Maßregeln der chursächsischen Regierung,

die Erhaltung und Befestigung der gesetzmäßigen Reichsverfassung zur Regel, und es hielt Sachsen an ihr, oder doch an der Hoffnung, sie wieder hergestellt und dauerhaft befestigt zu sehen, selbst dann noch fest, als man anderwärts die Unhaltbarkeit derselben schon als entschieden betrachtete und deren Auflösung begonnen hatte. Der aus dieser Gesinnung hervorgehende Wunsch, zur Rettung der von Frankreich bedroheten Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands mitzuwirken, war es, der den König im Jahre 1805 bewog, der preußischen Bewaffnung beizutreten, und die nämliche Absicht bestimmte ihn im Jahre 1806, als der Krieg zwischen Frankreich und Preußen wirklich zum Ausbruche kam, seine Truppen zur preußischen Armee stoßen zu lassen.

Beitritt zum Rheinbunde.

Nach dem unglücklichen Erfolge der Schlacht bei Jena und Auerstädt befand sich Sachsen von Truppen entblößt, und, ohne einige Hoffnung auf Beistand von außen, der Willkühr des Siegers überlassen. Der König mußte,

um seine schon für verloren anzusehenden Lande zu retten, jeder ihm gemachten Bedingung sich fügen, also dem Rheinbunde beitreten und in Folge dieses Beitritts sogar ein Truppencontingent gegen Preußen stellen, so viel Mühe sich auch gegeben ward, der letztern Verbindlichkeit, deren Uebernehmung ihm höchst empfindlich fiel, überhoben zu werden.

Der König als Mitglied desselben.

Als Mitglied des Rheinbundes hat der König an den Absichten und Schritten des Protectors keinen weitern Antheil genommen, als den, welchen die Erfüllung bestehender Tractaten und die Umstände nothwendig machten, unter denen alle Rheinbundsfürsten ohne Ausnahme zur Ausführung der von Frankreich beschlossenen Maßregeln die Hände bieten mußten.

Selbst in Ansehung der Fälle, wo Sachsen mehr trug, als ihm nach den Stipulationen des Rheinbundes, und in Gemäßheit des durch den Posener Frieden geschlossenen Beitritts dazu, auferlegt werden mochte, kann es dem Könige nicht zum Vorwurfe gemacht, oder für Ver-

blendung ausgelegt werden, wenn er sich zu Anstrengungen verstand, die das Gebot einer furchtbaren Uebermacht forderte, und durch diese Bereitwilligkeit allem Argwohne vorzubeugen, und besorglichen Gewaltschritten zuvorzukommen suchte. Würde er denn, außer dem Falle einer unabwendbaren Nothwendigkeit, fremdem Ehrgeitze die unter seiner landesväterlichen Fürsorge langsam gereiften, aber desto erfreulichern und kostbarern Früchte einer vierzigjährigen ruhigen Regierung aufgeopfert haben? Konnte er an einem fortwährenden gewaltsamen Zustande Gefallen finden, der mit seiner friedlichen und rechtlichen Denkart im Widerspruche stand und während dessen die menschenfreundlichen Zwecke, die ihm einzig am Herzen lagen, nicht wirksam verfolgt werden konnten?

Man hat im Gegentheile den König im Auslande sowohl, als in Sachsen selbst, häufig getadelt, daß er so wenig auf die Verbesserungs-Ideen eingegangen ist, die in Hinsicht auf Staatsverfassung und Staatsverwaltung über den Rhein her angepriesen und anempfohlen und von andern deutschen Regierungen, um sich gegen Frankreich gefällig zu bezeigen, bereit-

willigst ergriffen wurden. Die Verschiedenheit der Verfassungen der sächsischen Provinzen war dem französischen Hofe anstößig; sie schien die Kraft und Schnelligkeit zu verhindern, mit der Napoleon seine Maßregeln ausgeführt wissen wollte; durch Einführung einer nach einem französischen Vorbilde eingerichteten Constitution hätte man seinen Lieblings-Ideen schmeicheln und seinen Wünschen zuvorkommen können. Allein der König ließ sich in seiner Regierungsweise bloß durch solche Beweggründe leiten, die von dem Wohle seines Landes und den Grundsätzen der Gerechtigkeit hergenommen waren; dem fortwährenden Wachsthume des allgemeinen Landeswohlstandes in Sachsen war die bisherige Verfassung nicht hinderlich gewesen. Er fand in der durch die Rheinbundsacte ihm beigelegten Souverainität einen Grund mehr, jede Provinz des Königreichs bei ihren Gerechtsamen und Grundgesetzen zu erhalten; und erst als selbst von einem Theile der Stände der Wunsch nach einer Vereinigung der Verfassungen zu erkennen gegeben worden war, ließ er dazu vorbereitende Veranstaltungen treffen. Der Code Napoleon ist in Sachsen nicht angenommen

worden; man hat hier beharrlich die Einführung der Militair-Conscription abgelehnt; und keine der neuen französischen Einrichtungen hat Eingang gefunden, durch welche unter dem Scheine, die öffentliche Wohlfahrt durch schnellere und bestimmtere Ausführung der Regierungsmaßregeln zu befördern, nur die Ausübung einer unbeschränkten Willkühr begünstigt ward. Das Continentalsystem mußte auch in Sachsen eingeführt und mit Strenge in Anwendung gebracht werden, wenn man sich nicht Eingriffen in die innere Landesverwaltung, wie sie in mehrern andern Ländern bei diesem Anlasse wirklich Statt gefunden haben, aussetzen wollte. Indessen hat der König Mittel gefunden, auf mehr als eine Art den verderblichen Einfluß dieser Maßregel zu mildern, und es sind besonders alle Colonial-Produkte, die zum Verbrauche bei den inländischen Fabriken dienten, von den neuen Imposten frei geblieben. Auch während der Rheinbunds-Periode hat der König die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit und die Achtung für die Rechte und das Eigenthum jedes Einzelnen, die ihm durch die ganze Zeit seiner Regierung zur hauptsächlichsten Richtschnur sei-

ner Handlungen gedient haben, sowohl in Ansehung seiner Unterthanen als in den politischen Beziehungen gegen Auswärtige bei keiner Gelegenheit aus den Augen gelassen.

Man frage die sächsischen Stände und alle Corporationen und Insassen des Königreichs, besonders die privilegirtesten unter ihnen, ob sich der König jemals der durch den Beitritt zum Rheinbunde erlangten Souverainität zur Unterdrückung oder Einschränkung wohlbegründeter Gerechtsame bediente? Ohnerachtet selbst die höhern Landes-Collegia des Dafürhaltens waren, daß die mit den Besitzern einiger im Königreiche Sachsen gelegenen Graf- und Herrschaften, wie den Fürsten und Grafen, Herren von Schönburg und den Grafen von Stollberg über die landeshoheitlichen Verhältnisse ehehin abgeschlossenen Recesse mit der Auflösung der deutschen Reichsverbindung und in Kraft des 34sten Artikels der Rhein-Conföderation ihre Gültigkeit verloren hätten, auch von den erbländischen Ständen von Ritterschaft und Städten dahin, daß die Inhaber der Receßherrschaften nunmehro in Ansehung der Steuern und Abgaben andern Güterbe-

sitzern gleichgestellt werden möchten, der Antrag geschehen war, so hat doch der König die durch die eingetretene Veränderung der Umstände allerdings nöthig gewordenen Abänderungen ihrer receßmäßigen Gerechtsame nur im Wege freiwilliger Uebereinkunft getroffen wissen wollen.

Aus gleicher Gerechtigkeitsliebe hat er — von den Lehnsverhältnissen abgesehen, deren Beibehaltung zwischen verschiedenen Staaten mit den Grundsätzen des Rheinbundes unverträglich war — alle sonstigen Rechte und Verhältnisse bestehen lassen, die auswärtige Regierungen in Sachsen auszuüben und zu erheben haben und die vermöge des angezogenen Artikels der Rheinbundsacte hätten eingezogen und zu den königlichen Domainialvermögen geschlagen werden können.

Als in den Jahren 1806 und 1807 Napoleon mit einer Umgestaltung Deutschlands umging, waren alle kleinen deutschen Fürstenthümer, welche mit Auflösung des Reichs den durch den gemeinsamen Verband ihnen bisher angediehenen Schutz eingebüßt hatten, mit dem Verluste ihrer politischen Existenz

bedrohet. Es wäre dem Könige unter den damaligen Conjuncturen ein leichtes gewesen, die Souverainität über die sächsischen Herzogthümer und einige andere angrenzende Gebiete zu erlangen; ja man hatte sogar im französischen Hauptquartiere den sächsischen Abgesandten auf den Gedanken einer solchen Vergrößerung zu führen gesucht. Aber der König, dessen Denk- und Gemüthsart ein solcher Plan widerstrebte, blieb weit entfernt, darauf einzugehen; und gleiche Uneigennützigkeit und Rechtlichkeitsliebe leitete ihn, als er sich späterhin thätigst für den Herzog von Coburg *) verwendete, den Napoleon, weil er eine Oberbefehlshaberstelle in russischen Diensten bekleidete, seiner Besitzungen in Deutschland entsetzen wollte.

Die Güter, welche dem deutschen Orden vorhin in Sachsen zugehört hatten, waren,

*) Der regierende Herzog von Coburg ist ein Biedermann; er hat jetzt in unsers Königs Sache gesprochen, wie ein deutscher Fürst und großherziger Ritter. D. H.

kraft des 12. Artikels des Wiener Friedenstractats, dem Könige anheim gefallen. Demohngeachtet ward der zu dieser Zeit lebende Comthur der Balley Thüringen und Commende Griesstädt in dem Besitze und Genusse dieser Güter ohne alle Störung gelassen und nach dessen Ableben wurden sie nicht mit den königlichen Domainialgütern vermengt, sondern zu einer beständigen Stiftung für die sächsischen Universitäten und Landschulen gewidmet.

Diese wenigen Thatsachen, welchen viele andere von gleicher Beschaffenheit leicht hinzugefügt werden könnten, werden schon hinreichend seyn, um zu beweisen, daß der König in seiner Regierungsweise nicht von der ihm Schuld gegebenen Anhänglichkeit an Napoleon und dessen System geleitet wurde, und daß er auch während der Zeit, da das Königreich Sachsen zum Rheinbunde gehörte, in allem, wo ihm freie Hand gelassen war, die Beförderung des Glücks seiner Unterthanen auf dem Wege der Gerechtigkeit einzig vor Augen hatte.

Erwerbung und Regierung des Herzogthums Warschau.

Ganz nach den nämlichen Grundsätzen hat der König in der Regierung des Herzogthums Warschau gehandelt, die ihm ohne sein Vorwissen und gegen sein Erwarten, aber mit Einwilligung aller bei der Sache interessirten Mächte übertragen ward. Einige Maßregeln, zu welchen er sich hingeben mußte, rührten jedoch hier von dem unmittelbaren Einflusse der auf Polen lastenden französischen Uebermacht her, und können der persönlichen Denkart des Königs gar nicht beigemessen werden. Er hat vielmehr in Absicht auf sie, daß sie nicht in offenbare Ungerechtigkeiten ausarteten, durch dienlich geschienene Auskunftsmittel zu verhindern und ihre Härte, so viel in seiner Macht stand, zu mildern gesucht.

Bayonner Vertrag.

Ueber den Bayonner Vertrag und die daraus hervorgegangenen Verhältnisse hat man sehr schiefe und wahrheitswidrige Vorstellungen ver-

breitet. Diese Angelegenheit ist zu verwickelt, um nach einer bloß oberflächlichen Ansicht richtig beurtheilt werden zu können, und es ist daher unumgänglich nöthig, sie hier in ihrem vollen Lichte darzustellen.

In dem zu Dresden am 22. Juli 1807 wegen des Herzogthums Warschau abgeschlossenen Vertrage hatte sich die französische Regierung die Forderungen, die Preußen bei den dortigen Unterthanen außen stehen hatte, vorbehalten, und sie wurden erst später durch die Bayonner Convention vom 10. Mai 1808 gegen eine Aversional-Summe auf den König als Herzog von Warschau übergetragen.

Nur die Absicht, seinen neuen Unterthanen eine Erleichterung zu verschaffen, konnte ihn bewegen, auf eine solche Uebereinkunft einzugehen. Er wollte sie damit gegen die Strenge in Sicherheit setzen, mit der wahrscheinlich Frankreich sie zur Bezahlung der schuldigen Summen würde haben anhalten lassen. Der preußische Hof hatte früher den Grundsatz anerkannt, daß alles Eigenthum, was er im Herzogthum besitze (mit Ausnahme der Fonds und Capitalien, die Privatpersonen oder gemeinnützlichen Anstal-

ten in den nicht abgetretenen preußischen Landen zugehörten), auf den Eroberer übergegangen sey, und dieser Grundsatz war im 3. Artikel der am 8. September 1808 mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen zu Paris geschlossenen Convention ausdrücklich bestätigt worden. Es ward nämlich darin bestimmt ausgesprochen, daß die Foderungen, die der König von Preußen an die Privatpersonen im Herzogthum Warschau zu machen gehabt, nach dem Inhalte des Friedens von Tilsit ohne einige Ausnahme für abgetreten geachtet würden.

Es ist noch besonders anzuführen, daß man allgemein in der Meinung stand, daß der größte Theil der durch die Berliner Bank und von der Seehandlungskompagnie in Südpreußen ausgeliehenen Capitalien, Eigenthum der Regierung sey, und für ihre Rechnung verwaltet werde. Der Graf Darù hatte auf die über die preußischen Forderungen im Herzogthum Warschau gefertigten Etats auch Capitalien gebracht, die zwar auf den Namen von Privatpersonen standen, deren Eigenthum daran aber er bei Durchgehung der Bankbücher für nicht erwiesen angesehen hatte. Der französische Hof

betrachtete sie also als unter der erfolgten Abtretung begriffen, und die warschauische Regierung handelte bloß nach dem Rechte der an sie geschehenen weitern Cession, als sie sie mit Sequester belegte. Indessen ermächtigte der König den Staatsrath, alle Reclamationen, die von Privatpersonen gegen diese Beschlagnahme etwa geschähen, anzunehmen, und alle Posten, zu denen sie sich gehörig auswiesen, sogleich frei zu geben. Die allgemeine Wittwenkasse und verschiedene andere öffentliche Institute wurden auf gleiche Weise klaglos gestellt. Man bewies endlich die größtmöglichste Schonung gegen sämmtliche Schuldner, ohnerachtet sich der Staatsschatz wegen Bezahlung des an Frankreich versprochenen Aequivalents in der äußersten Verlegenheit befand. Dagegen kam der König dem Staatsschatze, wie man hier überhaupt bemerklich machen will, durch Vorschüsse aus seiner Domainenkasse zu Hülfe, ob er gleich schon wegen des ganzen Betrags der Civilliste und wegen verschiedener nicht ganz unbeträchtlichen Summen, die in Sachsen für dessen Rechnung bezahlt worden waren, sein Gläubiger war. Die preußische Regierung weigerte sich

indessen, die in Händen habenden Papiere über die sogenannten Bayonner Forderungen herauszugeben; ja, sie forderte sogar die Schuldner in Polen durch ein erlassenes Patent auf, die schuldigen Capitalien nicht an die Warschauer Staatskasse, sondern an die Berliner Bank zu bezahlen, und sie drohete, ihr in Preußen befindliches Eigenthum in Beschlag zu nehmen, wenn sie dieser Aufforderung nicht Folge leisten würden. Da diese Beschlagnahme auch wirklich ausgeführt und in der Folge sogar auf alles polnische Eigenthum in preußischen Landen ausgedehnt wurde, so sah sich die warschauische Regierung freilich in die Nothwendigkeit gesetzt, Repressalien brauchen zu müssen, und es ward deswegen das Decret vom 6. Januar 1809 erlassen. Der König hatte sich schwer entschlossen, zu dieser thätigen Maßnehmung zu schreiten, und die gegenseitige Aufhebung des angelegten Sequesters war daher die erste Folge einer unterm 10. September 1810 mit dem preußischen Hofe von ihm getroffenen Vereinigung. Man benutzte diese Gelegenheit, um Unterhandlungen anzuknüpfen, durch welche alle auf Anlaß der Bayonner Convention erwachsene Differenzen

gänzlich beigelegt werden sollten. Aber die Verhältnisse, in welchen das Herzogthum gegen Frankreich stand, machten es unvermeidlich, daß, bevor es zum endlichen Abschlusse kam, die Punkte, über die man sich zu vereinigen gedachte, zur Kenntniß Napoleons gebracht werden mußten. Dieser billigte das eingeleitete Abkommen nicht; demohngeachtet wurden die Verhandlungen nicht abgebrochen. Es kam endlich, um die Sache ganz auszugleichen, auf nichts weiter mehr an, als die Ansprüche, welche einige preußische Institute machten, in Gewißheit zu setzen, und der preußische Bevollmächtigte begab sich zu diesem Zweck im Herbste 1812 unter dem Versprechen nach Berlin, daß er, um die letzte Hand ans Werk zu legen, unverzüglich zurückkommen werde. Demohngeachtet verzog sich seine Zurückkunft von einer Zeit zur andern; und die Sache war noch in dieser Lage, als in Folge der im Jahre 1813 von Preußen geschehenen Kriegserklärung alle Verhandlungen zwischen beiden Höfen abgebrochen wurden.

Die Vereinigung von Neu-Gallizien mit dem Herzogthume Warschau erfolgte nach dem Kriege vom Jahre 1809, ohne daß

der König im mindesten dazu Anlaß gegeben hatte. Er übernahm die neuen Regierungslasten, die sie ihm auflegte, weil er hoffte, mit dem dadurch bewirkten Kraftzuwachse die Ordnung und Regelmäßigkeit in der Verwaltung des Herzogthums sicherer herstellen zu können, die für das Wohl der dortigen Unterthanen und für die Ruhe der Nachbarstaaten gleich nothwendig waren.

Polnische Conföderation vom Jahre 1812.

Man hat es dem Könige zum Vorwurfe gemacht, daß er der polnischen Conföderation vom Jahre 1812 beitrat; er hat weder an dem dazu entworfenen Plane, noch an den ersten Schritten, die zu dessen Ausführung geschahen, einigen Antheil gehabt. Als ihn aber die Nation durch eine besonders abgesendete Deputation zum Beitritte einlud, wie hätte er sich der bloßen Formalität, auf die es hier ankam, bei einer Maßregel entziehen mögen, die von der Macht eingeleitet worden war und betrieben

wurde, deren Absichten das halbe Europa damals dienstbar seyn mußte?

Es gehörte eine alles eigene Interesse verläugnende Entschlossenheit dazu, um sich der Leitung eines Staates zu unterziehen, der in allen seinen innern Verhältnissen so zerrüttet war: aber unter allen Opfern, die der König gebracht hat, um die damit übernommenen schwierigen Pflichten nach ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, ist die Nachgiebigkeit, die er in diesem Falle beweisen mußte, ohnstreitig das härteste und dasjenige gewesen, wozu er sich am schwersten entschlossen hat.

Allgemeine Betrachtungen.

Dies ist die einfache und gedrängte Darstellung der vom Könige von Sachsen bis zum Jahre 1813 beobachteten Politik. Man überblicke sie noch einmal, um über das, was geschehen ist, und über die Umstände nachzudenken, unter welchen es geschah. Liefert sie etwa den Beweis, daß er einer innigen Anhänglichkeit an das Napoleonische System und einer aus dieser Gesinnung hervorgegangenen hartnäckigen

Feindschaft gegen die zur Wiederherstellung des Friedens und der Freiheit in Europa verbündeten Mächte mit Recht bezüchtiget werde? Der König wußte es sehr wohl, daß die Zwecke, für die nach dem Verlangen des französischen Kaisers die Kräfte seines Landes aufgeopfert werden mußten, mit dessen wahrem Interesse im geraden Widerspruche standen. Vierzig Jahre hindurch war er bemüht gewesen, die Wunden zu heilen, die der siebenjährige Krieg ihm geschlagen hatte, und einen möglichst allgemeinen Wohlstand unter seinen Unterthanen herzustellen und zu befestigen. Die blühende Lage, in der sich Sachsen vor der letzten unglücklichen Periode befand, war nicht bloß die Folge von der Thätigkeit und dem Kunstfleiße seiner Einwohner; sie rührte auch von der strengen Regelmäßigkeit und Wirthschaftlichkeit der Verwaltung und besonders von der dem sächsischen Handel von der Regierung gestatteten Freiheit her. Alle Nationen, die mit Sachsen in Handelsverbindungen gestanden haben, müssen es bezeugen, daß der fremde Kaufmann in diesem Lande der rechtlichsten Behandlung und der freiesten Begünstigung genoß, und alle sächsischen Kauf-

leute und Fabrikanten wissen, von welchem wohlthätigen Einflusse das in diesem Stücke von der Regierung befolgte System für ihre Betriebsamkeit gewesen ist.

Ist denn wohl die geringste Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß der König nach den gesegneten Erfahrungen von fast einem halben Jahrhunderte aus freiem Entschlusse Maximen angenommen haben sollte, die mit diesem Systeme in dem offenbarsten Widerspruche standen? Daß er aus eigenem Vorsatze feindselig gegen Mächte gehandelt haben könne, deren Handel und Freundschaft für ein kunstfleißiges Volk, wie die Sachsen sind, wesentlich nothwendig ist? Sollte er sich durch Plane haben blenden lassen, deren Verfolgung ihm so theuer zu stehen kam, und die in dem kurzen Zeitraume von ein paar Jahren die Frucht vieljähriger Anstrengungen, die seinen Neigungen und seiner Denkart allein angemessen waren und alle während einer langen Regierung für das Wohl seiner Unterthanen getragenen landesväterlichen Sorgen vernichteten?

Gewiß alle diese Betrachtungen, wenn man sich zugleich der oben erzählten Thatsachen erin-

nert, müssen es außer Zweifel setzen, daß der König zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen keinen andern Wunsch gehegt hat, als sein Volk glücklich zu machen, und mit allen andern Mächten in Eintracht zu leben. Er hat, so weit es von ihm abhing, kein Opfer gescheuet, kein Mittel unversucht gelassen, jedes schonende Benehmen in Anwendung gesetzt, um diesen letztern Zweck zu erreichen.

Weit entfernt, sich durch irgend eine Vorliebe oder Anhänglichkeit an irgend jemand leiten zu lassen, hat er bloß der Gewalt, der er nicht widerstehen konnte, in einem Zeitpunkte nachgegeben, wo die bereitwillige Erfüllung dessen, was Frankreich verlangte, zum allgemeinen Grundsatze fast aller Regierungen geworden war.

Mit dem von den verbündeten Mächten bei Ausbruch des letzten Krieges proclamirten Zwecke der Befreiung Deutschlands von seiner bisherigen Unterdrückung konnte der König von Sachsen nicht anders als einverstanden seyn. Er ist der Erste unter allen Fürsten des Rheinbundes gewesen, von dem Schritte, die

auf den künftigen Beitritt dazu abzielten, geschehen sind.

Als im Winter $18\frac{12}{13}$ der Kriegsschauplatz sich an die Ufer der Oder und der Elbe gezogen hatte, lehnte er die Einladung Napoleons, sich nach Frankfurt oder Mainz zu begeben, ganz von sich ab. Er nahm, um den Kriegsvorfällen weniger ausgesetzt zu seyn, seinen einstweiligen Aufenthalt an der Grenze seiner Lande, gegen Baiern in der voigtländischen Kreisstadt Plauen, wo er in den letzten Tagen des Februars 1813 mit seiner Gemahlin eintraf. Er ließ die Truppen, über die er noch disponiren konnte, die nämliche Richtung nehmen, und während der Prinz Eugen Magdeburg und Leipzig noch besetzt hielt, und der Marschall Davoust über die Elbe ging, gab er der sächsischen Division, die zu dem französischen Armeecorps unter dem General Regnier gehörte, den Befehl, sich davon zu trennen und der Festung Torgau zu nähern, wo damals ein sächsischer General das Commando führte. Endlich blieb der Theil des mobilen sächs. Truppencorps, der nach dem Gefecht bei Kalisch von dem siebenten französischen Armee-

corps abgeschnitten worden war, so wie die polnische Armee unter den Befehlen des Fürsten Poniatowsky, in dem Bezirk von Crakau unter dem Schutze Oesterreichs und durch Begünstigung des Waffenstillstandes stehen, den diese Macht nur eben mit Rußland geschlossen hatte.

Als die verbündeten Armeen in Sachsen eingerückt waren, und die Franzosen die Elbe verließen, ging der König, wie er sich schon früher auf diesen Fall vorgesetzt hatte, nach Regensburg, ließ auch seine Truppen dahin folgen, ohnerachtet der General Regnier ihm wiederholt anlag, die Kavallerieregimenter, die er bei sich hatte, zur französischen Armee stoßen zu lassen.

Zu gleicher Zeit mit dem Einmarsche in Sachsen wurden von den Generalen der Alliirten Proclamationen erlassen und verbreitet, durch die man die Gemüther der Unterthanen von der Anhänglichkeit an ihren Regenten zu entfernen suchte; es erschienen mehrere Flugschriften, die gegen die Person des Königs gerichtet waren und denen erst später auf österreichische Veranlassung Einhalt geschah; es lief

endlich die Nachricht ein, daß der Cottbusser Kreis, der dem Könige im Jahre 1807 durch den Tilsiter Frieden zur Vergütung für ein weit beträchtlicheres Landesstück, das er damals an das Königreich Westphalen hatte abtreten müssen, war überlassen worden, von den preußischen Behörden ohne alle vorgängige Eröffnung förmlich in Besitz wieder genommen worden sey. Alle diese Maßnehmungen der Alliirten waren nicht geeignet, dem Könige Zutrauen einzuflößen; sie mußten ihn vielmehr über die Absichten, die sie in Ansehung seiner hegen möchten, in lebhafte Unruhe setzen.

Beweggründe der mit Oesterreich angeknüpften Verhandlungen.

Schon während des Winters war die von Oesterreich angebotene Vermittelung von Frankreich angenommen und in dessen Folge ein österreichischer Abgesandter nach London geschickt worden. Der österreichische Hof stand auf dem Punkt, gegen Rußland und Preußen in gleiche Beziehung zu treten. Die gün-

stige Lage, in der sich diese Macht auf solche Weise im Verhältniß gegen die kriegführenden Mächte befand, bewog den König, sich für seine Lande um ihren Schutz zu bewerben; und die Aufnahme, die diese Bewerbung bei Sr. Majestät dem Kaiser Franz fand, entsprach ganz dem Vertrauen, aus dem sie entsprungen war. Die Absichten und Grundsätze, welche das Cabinet zu Wien bei dieser Gelegenheit zu Tage legte, waren so gemäßigt, daß man hoffen durfte, durch die beabsichtigte Dazwischenkunft desselben alle Parteien vereiniget und die Leiden der Menschheit durch einen baldigen und festen Frieden beendigt zu sehen. Der König stand also nicht weiter an, förmliche Unterhandlungen mit ihm anknüpfen zu lassen, die den Beitritt Sachsens zum österreichischen Neutralitätssystem zum Gegenstande hatten.

Während dieser Verhandlungen kam der königlich preußische General von Heister nach Regensburg und überbrachte einen Brief des Königs, seines Herrn, worin Se. Preuß. Majestät unter Beziehung auf den Inhalt der zu Breslau erlassenen Proclamationen den König von Sachsen einlud, sich mit ihm und

seinen erhabenen Alliirten zu verbinden und sich zu näherer Bestimmung alles dessen, was auf diese Verbindung Beziehung haben könnte, mit dem Minister von Stein in Vernehmung zu setzen.

Abgesehen davon, daß die gleich vorher angeführten Thathandlungen, die den Einmarsch der alliirten Truppen in Sachsen bezeichneten, mit dem Zwecke dieser Aufforderung im Widerspruche standen, und daß die erwähnten Verhandlungen mit Oesterreich schon im Gange waren, so hatte der König in diesem kritischen Augenblicke vor allen andern die Lage seines Landes in Erwägung zu ziehen, dem das Unglück, der hauptsächlichste Schauplatz des ausgebrochenen Krieges zu werden, bevorstand. Die Franzosen hielten noch einen Theil von Sachsen besetzt; ihre große Armee näherte sich mit schnellen Schritten, und es fehlte an allen Vorbereitungen, um in einem dem bisherigen entgegengesetzten System mit Nachdruck handeln zu können.

Preußen hatte sich hierunter, wenn man auch den Unterschied der Militairkräfte beider Länder nicht in Anschlag bringen will, in

einer von Sachsen wesentlich verschiedenen Lage befunden. Es hatte jetzt Kräfte in Thätigkeit setzen können, die schon lange her für den Fall, der nun eintrat, bereit gehalten worden waren, und es hatte Zeit und Raum gehabt, sich zu verstärken. Sachsen hingegen war im Grunde stets in der Gewalt französischer Truppen gewesen; es war, wenn es mit Frankreich brach, unmittelbar und zunächst dem Zorne einer Macht ausgesetzt, die damals noch neun feste Plätze im Rücken des Feindes inne hatte, und die neuen Kraftanstrengungen, mit welchen sie drohete, schienen um so mehr gefürchtet werden zu müssen, da noch kein anderes Mitglied des Rheinbundes eine Neigung, von dem französischen Systeme abzutreten, zu erkennen gegeben hatte. Es kam überdem in Betrachtung, daß die Alliirten in demjenigen Theile von Sachsen, den ihre Truppen besetzt hatten, über die Hülfsmittel, die er ihnen darbot, ohnehin disponiren konnten, und in ihren Operationen auf keine Weise behindert waren, und daß die noch übrigen sächsischen Truppen, so wie die festen Plätze Torgau und Königstein mit ihren Vorräthen nur eine Reserve bildeten, von

der sie nichts zu befürchten hatten. Alle diese Gründe bestimmten den König, dem Könige von Preußen eine ausweichende Antwort zu geben. Demohngeachtet konnten seine übrigen Schritte über seine wahren Absichten keinen Zweifel lassen.

Verhalten gegen Frankreich.

Napoleon hatte um diese Zeit den König von neuem aufgefordert, die sächsische Kavallerie, die sich in Baiern in dessen Gefolge befand, zum Marschall Ney stoßen zu lassen. Ein Brief, den der König mit einem seiner General-Adjutanten an den Kaiser, der damals in Mainz angekommen war, abschickte, schlug dieses Verlangen ab, und in einem andern Briefe, der gleich nachher geschrieben wurde, und wodurch der König von dem gefaßten Entschlusse, sich nach Prag zu verfügen, Napoleon Nachricht gab, ging er auf die Betrachtungen ein, durch die der Kaiser selbst bewogen werden müsse, den Anträgen des österreichischen Hofes auf Wiederherstellung des Friedens Ge-

hör zu geben. Zugleich erhielt der sächsische Gesandte zu Wien den Befehl, die mit dem dortigen Hofe angeknüpften Verhandlungen zum Abschlusse zu bringen, und der König bestimmte sich, Regensburg (am 20. April) zu verlassen und sich über Linz nach Prag zu begeben, wo ihm der Kaiser von Oesterreich für sich, seine Familie und die bei sich habenden Truppen einen Zufluchtsort angeboten hatte. Die Erklärung des französischen Ministers, daß diese letztere Bestimmung ihn nöthige, seine gesandtschaftlichen Functionen zu unterbrechen, vermochte eben so wenig den König wankend zu machen, als das wiederholte Andringen des Kaisers, das in einem durch den General Flahaut dem Könige zu Linz überreichten Schreiben enthalten war. Er beharrte mit Festigkeit auf dem Wege, den er eingeschlagen hatte, und auf dem allein in diesem schwierigen Zeitpunkte auf das Interesse seiner Staaten auf eine seiner Denkungsart entsprechende Weise gesorgt werden zu können schien.

Kurzer Inhalt der Uebereinkunft mit Oesterreich.

Indessen war zu Wien zwischen dem österreichischen Minister und dem General von Watzdorf eine Uebereinkunft gezeichnet worden, deren wesentlicher Inhalt dahin ging: „daß alle dem Könige von Sachsen zu Gebote stehenden Mittel im Einverständnisse mit Oesterreich zur Unterstützung der von diesem Hofe zwischen den kriegführenden Mächten angebotenen Vermittelung angewendet werden sollten; daß der König sich zur Abtretung des Herzogthums Warschau verstehen wolle, wenn ohne dieses Opfer die Herstellung des Friedens nicht möglich zu machen sey; und daß Oesterreich sich für diesen Fall anheischig mache, dem Könige eine annehmliche Territorialentschädigung zu verschaffen, wie solches die Umstände verstatten würden.“

Die eventuelle Aufopferung des Herzogthums Warschau, zu der sich hier der König zu Gunsten der Sache des Friedens erklärte, beweiset schon für sich allein, wie heiß seine Wünsche für diesen heiligen Zweck und wie rein

und uneigennützig seine Gesinnungen und Absichten waren. Sein politisches Benehmen, ob er sich gleich noch nicht entscheidend erklärte, war nichts weniger als zweideutig und der Lage, in der er sich befand, einzig angemessen.

Als der König den 27. April in Prag angekommen war, eilte er, den General von Langenau nach Wien zu schicken, um sich mit dem österreichischen Ministerio über die in Folge des angenommenen Systems gemeinschaftlich auszuführenden militairischen Maßregeln zu vernehmen, und es ward zu gleicher Zeit der dem Gouverneur von Torgau schon früher von Regensburg aus ertheilte Befehl erneuert, die Festung keinen fremden Truppen ohne Unterschied oder Ausnahme öffnen zu lassen.

Auch der Fürst Poniatowsky erhielt die der nunmehrigen Lage der Sachen gemäßen Verhaltungsvorschriften und der Obrist von Carlowitz ward mit Schreiben des Königs an den Kaiser Alexander und an den König von Preußen abgeschickt, worin diesen Potentaten davon, daß er sich den Absichten und Maßregeln des österreichischen Hofes angeschlossen

habe, unter dem Ersuchen Eröffnung geschah, der Anwendung der für jenen Behuf dienlichen Mittel in den königlichen Staaten keine Hindernisse entgegen stellen zu lassen, und eine feindliche Behandlung der Lande und Unterthanen des Königreichs nicht zu gestatten.

Dieser Abgesandte wurde in Dresden von Seiten der daselbst noch anwesenden Minister der verbündeten Mächte sehr kalt aufgenommen, und man suchte sogar dessen Weiterreise in das Hauptquartier der Monarchen zu verhindern.

Nachfolgende Ereignisse und Nachrichten, welche der König zu Prag erhielt.

Am 3. Mai empfing der König einen Brief von dem Herzoge von Weimar, worin von der Durchreise des Kaisers Napoleon durch Weimar und von den Gesinnungen, die er bei dieser Gelegenheit in Absicht des Königs zu erkennen gegeben hatte, Nachricht gegeben ward. Napoleons Aeußerung, die nach dem ausdrücklichen Verlangen desselben mit seinen eige-

nen Worten dem Könige hinterbracht werden mußte, war gewesen: „ich verlange, daß sich der König von Sachsen bestimmt erkläre; ich werde alsdann wissen, was ich zu thun habe, aber wenn er gegen mich ist, so wird er alles verlieren, was er hat.“

Am 6. Mai kam der Baron von Serra nach Prag, und verlangte, unter dem Vorwande, einen Brief seines Herrn übergeben zu wollen, eine Audienz bei dem Könige. Er wiederholte darin das Verlangen des Kaisers, daß alle beim Könige befindliche Truppen ihm ohne Aufschub zugeschickt würden, und er stellte dabei Sr. Majestät lebhaft die Gefahr vor Augen, in der Sie sich in ihrer Lage gegen Frankreich befinde. Was er Vormittags mündlich geäussert hatte, wiederholte er in einer des Nachmittags an demselben Tage eingegebenen schriftlichen Note, in welcher überdem die Bemerkung enthalten war, daß, wenn der König auf das Verlangen des Kaisers nicht unverzüglich ihm eine beifällige Antwort ertheile, er sich in der Nothwendigkeit befinden würde, eine fernere Note in bestimmtern Ausdrücken übergeben zu müssen. Der König ward hierdurch in seinen

Entschließungen nicht erschüttert. Er erwartete schon seit mehrern Tagen einen österreichischen Minister, durch den er über die von dessen Hofe ergriffenen militairischen Maßregeln die verlangten Erläuterungen erhalten, auch von dem Resultate der zwischen dem Cabinet zu Wien und den coalisirten Mächten angeknüpften Verhandlungen unterrichtet werden sollte. Die durch eine ihm zugestoßene Unpäßlichkeit verspätete Ankunft desselben mußte aber freilich in einem so kritischen Zeitpunkte, wo die Berathung mit Oesterreich nicht entbehrt werden konnte, für den König höchst beunruhigend seyn.

Die Nachricht von dem Erfolge der Schlacht bei Görschen erhielt man zu Prag am 7. Mai durch den Geheimen Rath Grafen von Hohenthal, der bei einer Deputation der Stadt Leipzig an den Kaiser Napoleon gewesen war, und gegen den sich dieser in Ausdrücken herausgelassen hatte, die für die sächsischen Lande und ihren Regenten alles befürchten ließen. Die Bestätigung desselben lief bald nachher durch einen Bericht der in Dresden vom Könige zurückgelassenen Regierungskommission ein, die sich dem französischen Kaiser bei dessen Ankunft

in dieser Residenz vorgestellt hatte, und man erfuhr, daß ihn hauptsächlich die Weigerung des in Torgau kommandirenden Generals, die Festung den französischen Truppen zu eröffnen, wobei er einer mit dem österreichischen Hofe geschlossenen genauen Allianz Erwähnung gethan, erbittert habe. Es trafen endlich der Graf von Einsiedel, vormaliger Gesandter des Königs in Paris, und der französische Obrist von Montesquiou im Auftrage des Kaisers Napoleon in Prag ein, um dem Könige dessen Anwesenheit in Dresden bekannt zu machen und ihm die entscheidende Alternative vorzulegen, entweder in seine Hauptstadt zurückzukehren, die Festung Torgau und alle vorhandenen sächsischen Truppen zur Disposition des Kaisers zu stellen, und seinen Obliegenheiten als Mitglied des Rheinbundes Genüge zu leisten, oder seine Staaten als von Frankreich erobertes Land behandelt zu sehen. Nur zwei Stunden wurden ihm gestattet, um eine kategorische Antwort zu geben. Es war unmöglich, einen Aufschub zu erhalten, um sich immittelst mit dem Hofe zu Wien berathen zu können.

Durch welche Betrachtungen der König zur Rückkehr nach Sachsen bewogen worden ist.

Die Lage der sächsischen Lande in Beziehung auf die kriegführenden Mächte hatte sich seit der Schlacht bei Görschen gänzlich verändert. Der größte Theil derselben befand sich in den Händen des Siegers und war ohne nahe Aussicht auf Hülfe jeder gewaltthätigen Behandlung ausgesetzt, zu der er durch die Erbitterung über den Abfall des Regenten sich verleiten lassen konnte. Die alliirten Armeen hatten die Elbe verlassen und es war vorauszusehen, daß Napoleon seine Operationen in kurzem über das ganze Königreich ausdehnen werde; kaum ein Schimmer von Hoffnung war übrig, daß es die Kräfte des Landes für die Sache des Friedens zu benutzen noch möglich werden könne. Gegen den französischen Kaiser konnte der König sich nicht auf das mit Oesterreich getroffene Einverständniß berufen. Er mußte, wenn er es that, den österreichischen Hof kompromittiren, und dessen Absichten zur Unzeit an den

Tag zu bringen befürchten; es war jedenfalls dazu dessen vorherige Einwilligung nöthig. Wenn er aber der Aufforderung des französischen Kaisers sich fügte, so erhielt er sich seine Staaten und für Oesterreich die Zeit und die Freiheit, die es nöthig hatte, um seine Militairkräfte gehörig aufstellen zu können. Endlich hing das Schicksal eines treuen und geliebten Volkes vielleicht auf lange Zeit von dem in diesen verhängnißvollen Augenblicken zu fassenden Entschlusse ab.

Man erinnere sich nur an die schmerzlichen Eindrücke, die der Ausgang der Schlacht bei Görschen selbst bei den Muthigsten und bei denen verursachte, die der großen Sache der Coalition am innigsten anhingen, und man wird es, wenn man unparteiisch urtheilen will, dem Könige nicht verargen können, daß er sich nach Dresden zurückzukehren bestimmte, nachdem er vorher dem Kaiser von Oesterreich, dem einzigen Monarchen, mit dem er in einem seine Willkühr hierunter beschränkenden Verhältnisse stand, davon Nachricht gegeben hatte.

Nur große Mächte können unter ähnlichen Umständen, wie die, die eben beschrieben wor-

den sind, auf den einmal gefaßten Vorsätzen mit Festigkeit beharren. Sollte ihnen auch die Beharrlichkeit unvermeidliche und schmerzliche Opfer kosten, so können sie doch immer durch die Hoffnung sich trösten, mit der ihnen noch übrig bleibenden Macht ihren Verlust unter günstigern Umständen wieder ersetzen. Für einen Staat, wie Sachsen, stand die Erhaltung oder die gänzliche Vernichtung seiner politischen Existenz auf dem Spiele.

Vom Monat Mai bis zum Anfange des Monats October blieb Napoleon Herr von von Sachsen. Bei der traurigen Erinnerung an diesen Zeitraum findet der König einen erquickenden Trost in dem Gedanken, daß er während dieser Zeit mit seinem Volke die Leiden des Kriegs gemeinschaftlich getragen, ihm manche größere Opfer, denen es im Fall des Bruchs mit Frankreich ohnstreitig unterworfen worden seyn würde, erspart, und theils durch seine Verwendung bei dem französischen Kaiser und den französischen Armee-Behörden, theils durch baare Geldhülfen ihm alle die Erleichterung verschafft hat, die in einem so außerordentlichen und gewaltsamen Zustande möglich waren. Daß

es dem Könige in dieser ganzen Zeit unmöglich gefallen ist, sich dem fremden Einflusse zu entziehen und einen freien Schritt zur Annäherung an die Alliirten zu thun, braucht nicht erst bewiesen zu werden.

Abreise des Königs von Dresden.

Als im Anfange des Octobers *) Napoleon Dresden verließ, um eine Schlacht zu wagen, hatte der König die Wahl, ob er sich in seine Residenz, die unter dem Kommando eines französischen Generals blieb, einschließen lassen, oder dem französischen Hauptquartiere folgen wollte. Er entschied sich für das Letztere, weil er damit mehr Freiheit für die nach den Umständen zu fassenden Entschließungen zu gewinnen glaubte. Er kam den 14. October nach Leipzig **), wo der französische Kaiser kurz zuvor eingetroffen war.

*) Den 7. October.

**) Gegen halb zwey Uhr Nachmittags.

Des Königs Aufenthalt in Leipzig.

Die sächsischen Truppen, welche beim siebenten französischen Armeecorps standen, waren am 17. Abends in der Gegend von Leipzig angekommen. Den andern Morgen, während der Schlacht, ward dem Könige durch einen sächsischen Offizier gemeldet, daß der größte Theil der darunter begriffenen Kavallerie zum Feinde übergegangen sey, und daß die Infanterie entschlossen scheine, diesem Beispiele zu folgen, dafern sie nicht, sich von den Franzosen zu trennen, befehligt werde. Der König antwortete mittelst schriftlicher Ordre: „Seine Truppen könnten ihre Anhänglichkeit an seine Person nicht besser zu Tage legen, als durch die genaueste Erfüllung ihrer Dienstpflicht; er setze übrigens ein unbegrenztes Vertrauen in ihre Treue." Nichts in der Welt hätte ihn vermögen können, auf einem andern als offenen und redlichen Wege die politischen Bande zu lösen, durch die er noch an das Interesse des französischen Kaisers gekettet war. Wenige Stunden nachher erfuhr er durch den Generallieutenant von Zeschau, daß seine Infanterieregimenter

mit der ganzen Artillerie zu den verbündeten Armeen übergetreten wären, nur etwa 700 Mann ausgenommen, die ihrem Anführer nach Leipzig gefolgt waren, und daselbst mit den Grenadiers der königlichen Garde vereinigt wurden. In der Nacht vom 18. zum 19. ließ Napoleon dem Könige durch den Herzog von Bassano eröffnen, daß er den Entschluß gefaßt habe, sich nach Erfurt zurückzuziehen; er ließ zugleich fragen, ob der König dem Hauptquartiere folgen, oder in Leipzig zurückbleiben wolle: im ersten Falle, ward hinzugefügt, sollten alle nöthigen Maßregeln zu seiner Sicherheit genommen werden. Der König glaubte den ersten Augenblick einer freien Wahl, die ihm gelassen ward, benützen zu müssen, um dem französischen Minister ohne Anstand und auf das Bestimmteste zu erklären, „daß er in Leipzig bleiben, und der Großmuth und der Gerechtigkeitsliebe der verbündeten Monarchen sich unterwerfen wolle.“ Er wiederholte diese Erklärung gegen den Kaiser selbst, als dieser den Morgen drauf ihm den Vorschlag that, ihn nach Weißenfels zu begleiten und von da aus Unterhandlungen mit den Alliirten anknüpfen zu lassen.

Als Napoleon Leipzig verlassen hatte, gab der König seinen auf dem Markte aufgestellten Truppen den Befehl, beim Einrücken der verbündeten Truppen ruhig zu verbleiben.

Indessen hatte der Stadtrath beschlossen, an den obersten Befehlshaber der verbündeten Armee eine Deputation abzusenden und der Oberst von Ryssel, der sie als Parlementair begleiten sollte, erhielt vom Könige den Auftrag, in seinem Namen Schonung der Stadt zu erbitten. Dieser Offizier meldete, als er zurückkam, daß der Kaiser Alexander, zu dem man ihn gebracht hätte, geantwortet habe: „Er sey da an der Spitze von 300,000 Mann, um die Stadt zu nehmen, wenn sie die Thore nicht öffne, und was den König anlange, so sehe er ihn als seinen Feind an, und könne sich mit ihm in keine Unterhandlung einlassen.“ Der König hat erst später von Personen, die sich damals im Gefolge Sr. Majestät des Kaisers befunden hatten, erfahren, daß der Oberst von Ryssel die vom Kaiser gebrauchten Worte nicht genau gefaßt und gemeldet habe. Wenn man übrigens die Lage

in Erwägung zieht, in der sich der König in diesem Augenblicke befand, so wird man sich von selbst überzeugen, daß, weit entfernt, die Fortschritte der Alliirten irgend aufhalten zu wollen, er bei der fraglichen Sendung keine andere Absicht haben konnte, als den gefahrvollen Zustand, in dem die Stadt sich befand, möglichst bald beendigt zu sehen; jeder andere Beweggrund, den man diesem Schritte unterlegen wollte, würde weder den Umständen anpassend, noch mit der offenen Handlungsweise des Königs vereinbar gewesen seyn.

Auf die Aufforderung des Generals Toll, der kurz nachher beim Könige ankam, die Stadt von den fremden Truppen, die sich noch darin befanden, räumen zu lassen, schickten Se. Majestät zu dem französischen Kommandanten, um ihn zum Abzuge zu bestimmen. Aber dieser hatte schon eben die Stadt verlassen, deren sich in dem Augenblicke von den alliirten Truppen mit Gewalt bemächtigt wurde. Die sächsischen Bataillons nahmen an dem dabei noch vorgefallenen Widerstande keinen Antheil, und der Oberst von Ryssel führte sie unverzüglich aus der Stadt, um sie unter die Befehle des Kaisers

Alexander zu stellen. Der Kronprinz von Schweden, der mit den ersten Colonnen in die Stadt gerückt war, kam zum Könige, um ihn seiner Freundschaft zu versichern, und der König unterhielt sich noch mit ihm, als der Freudenruf der Einwohner die Ankunft des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen verkündigte. Der Kronprinz verließ den König sogleich, um seine hohen Alliirten zu begrüßen und der König folgte ihm unverzüglich in der nämlichen Absicht, mußte aber, als er an die Thüre des Hauses kam, schmerzlich bemerken, daß er die Monarchen, die, ohne sich aufzuhalten, ihren Truppen gefolgt waren, nicht mehr erreichen konnte.

Der König schickte nun augenblicklich seine Generaladjutanten ab, um sich die Erlaubniß, den beiden Kaisern und dem Könige von Preußen einen Besuch abzustatten, erbitten zu lassen. Der Kaiser Alexander ließ ihm erwiedern, daß er ihm Nachricht von sich geben würde.

Vom Könige von Preußen erhielt er keine Antwort. Der Kaiser von Oesterreich

war bloß durch die Stadt geritten, und hatte sich schon weiter begeben. Nachmittags kündigte der Geheime-Rath von Anstett dem Könige von Seiten des Kaisers von Rußland an: „daß sein Herr Se. Majestät für seinen Gefangenen erkläre, und daß eine persönliche Zusammenkunft für beide Theile nur unangenehm seyn würde."

Die Schritte, die in der Zwischenzeit und noch später von dem Minister des Königs bei den alliirten Mächten geschehen sind, führten eben so wenig zu dem gewünschten Zwecke, Gehör und Schonung zu erlangen, als die Briefe, die vom Könige an die beiden Kaiser in der Nacht vom 19. zum 20. erlassen wurden.

Abreise nach Berlin.

Den 21. Abends überbrachte der Baron von Anstett die Antwort des Kaisers, seines Herrn, mit dem Verlangen, „daß der König Leipzig verlassen und sich mit seiner Familie in die königlich preußischen Staaten begeben möchte," wohin Einer der kaiserlich russischen

General-Adjutanten und er selbst dem Könige zu folgen beordert wären."

Die Bemühungen, die der König noch anwenden ließ, um die Freiheit, sich einen Aufenthaltsort in seinen eigenen Staaten auswählen zu dürfen, zu erlangen, blieben ebenfalls ohne Erfolg, und der König sah sich daher genöthiget, am 23. October die Reise nach Berlin anzutreten, wo er am 26. angekommen ist.

Was während der Gefangenschaft des Königs geschehen ist.

Der Baron von Anstett reisete sogleich, nachdem er den König hierher *) begleitet hatte, in das große alliirte Hauptquartier zurück. Der König ließ ihm zuvor eine Note zustellen, worin der lebhafte Wunsch, sein bisheriges politisches Benehmen in den Augen der verbündeten Monarchen gerechtfertigt zu wissen und in ihre Verbindung aufgenommen zu werden, aufs neue zu erkennen gegeben ward.

*) Nach Berlin.

Zu Ende des Novembers wurde der General-Major von Watzdorf nach Frankfurt gesandt, wo die sämmtlichen Hauptquartiere der Verbündeten sich noch befanden, um Unterhandlungen anzuknüpfen, und die Gestattung der Rückkehr des Königs in seine Staaten zu betreiben. Er wurde bei jedem der drei Monarchen zur Audienz gelassen, und empfing von ihnen Versicherungen des Antheils, den sie an dem Interesse des Königs nähmen; aber auf sein Gesuch ward nicht eingegangen.

Um den verbündeten Mächten einen neuen Beweis von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen und von seinem unbegränzten Zutrauen zu geben, wendete sich der König unterm 24. December an den Kaiser von Rußland, um für den Prinzen Friedrich, seinen Neffen, die Erlaubniß zu erhalten, dem Feldzuge beiwohnen zu dürfen. Einen Monat später erbot er sich in der nämlichen Absicht gegen Se. kaiserlich russische Majestät, die Festung Königstein unter die Befehle der verbündeten Monarchen zu stellen, und erbat sich dabei ihre Vermittelung, um dem sächsischen Gesandten zu Paris den Befehl, seine gesandtschaftlichen Functionen zu

unterbrechen, zukommen zu lassen. Beide Anerbietungen sind ohne Antwort geblieben.

So kränkend für den König dieses Stillschweigen auch seyn mußte, so beharrte er doch unveränderlich auf dem Wege, den ihm der Kaiser Alexander in Leipzig durch die schriftliche Aufforderung vorgezeichnet hatte, „ihm ein gänzliches Vertrauen zu schenken."

Er enthielt sich aller Klagen und Verwendungen bei andern Höfen. Er verhinderte auf keine Weise das in Sachsen angeordnete Generalgouvernement in seinen Maßnehmungen, und ließ in allem, was von seinem Ministerium dem Generalgouvernement über verschiedene Gegenstände der Verwaltung mitgetheilt, und worüber zwischen ihnen verhandelt werden mußte, mit der größten Offenheit und dem möglichsten Zuvorkommen zu Werke gehen. Er ertrug mit geduldiger Fassung die mancherlei unschicklichen Anmaßungen, die die in Sachsen interimistisch eingesetzte Gewalt gegen seine Person und Würde ohne Scheu sich erlaubte; denn er hielt sich überzeugt, daß sie von Sr. Majestät dem russischen

Kaiser nothwendig gemißbilligt werden müßten, und daß die in kurzem zu hoffende Entscheidung in seiner Sache ihnen ein baldiges Ende machen werde. Er schmeichelte sich endlich, daß die Vorspiegelungen und Kunstgriffe, deren man sich bediente, um ihm die Liebe seines Volkes zu entziehen und ihm in der Meinung der verbündeten Monarchen zu schaden, nichts gegen die sich aufdringende Erinnerung an eine fast funfzigjährige Regierung würden ausrichten können, die er durch die Beobachtung der strengsten Rechtlichkeit, und die unablässige Bemühung, seinen Regenten-Pflichten volle Genüge zu leisten, bezeichnet habe.

Indessen hatten die verbündeten Armeen ihr Ziel erreicht, und sahen ihre Anstrengungen durch die vollständigsten und glänzendsten Erfolge belohnt.

Als die Nachricht von der Einnahme von Paris in Berlin eingetroffen war, eilte der König, den verbündeten Monarchen schriftlich zu diesem Ereignisse Glück zu wünschen, und ihnen seine aufrichtige Theilnahme an einer Begebenheit zu bezeugen, die, indem sie Frank-

reich wieder unter seinen rechtmäßigen Regenten stellte, Europa die so heiß ersehnte Herstellung des Friedens verspreche. Er forderte zugleich von ihrer Gerechtigkeit für sich selbst einen unverweilten günstigen Entschluß. Der König erhielt auch auf diese Briefe keine Antwort.

Endlich als die Nachricht einlief, daß der Friede mit Frankreich des nächsten unterzeichnet werden solle, und daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland durch Deutschland in seine Staaten zurückgehen werde, schickte der König den General von Watzdorf an ihn ab, um ihn um eine Unterredung bitten zu lassen. Der General erhielt aber zu London, wohin er dem Kaiser gefolgt war, die Antwort:

„es sey Sr. kaiserlichen Majestät unmöglich, den König auf der Durchreise durch Deutschland zu sprechen, man werde sich auf dem Congresse zu Wien mit seinem Interesse beschäftigen; übrigens erneuere Se. Majestät die Versicherungen ihrer wohlwollenden Gesinnungen gegen den König, die sie schon zu Frankfurt gegeben haben."

Man darf sich versichert halten, daß die vorstehende ungeschminkte Erzählung der Thatsachen, die den Gang der sächsischen Politik unter den bisherigen Ereignissen und das Verhältniß des Königs gegen die verbündeten Mächte bezeichnen, in dem Gemüthe jedes Unparteiischen die Ueberzeugung hervorgebracht haben werden:

1) Daß der König von Sachsen durch sein zeitheriges politisches Benehmen als unabhängiger und deutscher Fürst nichts verschuldet hat, wodurch er der von langer Zeit her sich erworbenen Ansprüche auf die Dankbarkeit seines Volkes und auf das Vertrauen von Deutschland und von ganz Europa verlustig gegangen wäre;

2) Daß er während der Zeit der französischen Uebermacht nur dem Gesetze des Stärkern nachgab, ohne jedoch der strengen Gerechtigkeitsliebe und der redlichen Offenheit, die er sich zum Grundsatze gemacht hat, jemals untreu zu werden;

3) Daß er der Erste unter den Mitgliedern des Rheinbundes gewesen ist, von dem offene und unzweideutige Schritte, um sich von

diesem politischen Bande loszumachen, geschehen sind;

4) Daß, wenn diese Schritte nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt haben, dieß nicht dem Könige zuzuschreiben ist, sondern der unwiderstehlichen Gewalt der Umstände, durch die er an deren Verfolgung gehindert wurde;

5) Daß die Erhaltung der Liebe und die Beförderung des Wohls seines Volks der an sich tadellose Beweggrund war, der alle seine Handlungen bestimmte;

6) Daß der König niemals der Feind eines der alliirten Monarchen gewesen ist, und sie nur dann und in der Maße bekriegt hat, als eine überwiegende Macht ihn dazu nöthigte; daß er vielmehr mit eifriger Begierde den ersten freien Augenblick ergriff, um sich ihnen wieder zu nähern;

7) Daß er endlich während seiner Gefangenschaft ein unbegränztes Zutrauen gegen die Verbündeten zu Tage gelegt hat.

Der König schmeichelt sich, daß die alliirten Monarchen die einleuchtende Wahrheit dieser Folgerungen, die sich aus den oben erzählten Thatsachen ergeben, anerkennen werden.

Ihre Gerechtigkeitsliebe verbürgt ihm, daß sie besonders das, was zur Rechtfertigung seines politischen Benehmens angeführt worden ist, in genaue Erwägung nehmen, und ihr Verfahren gegen ihn nach der dadurch erlangten Ueberzeugung nunmehro einrichten werden.

Aber die Gefangenschaft des Königs dauert noch fort, ohne daß Se. Majestät die dazu vorhandenen Gründe sich zu erklären vermag. Es haben sich zwar in dieser Hinsicht verschiedene beunruhigende Gerüchte verbreitet. Man hat sogar behaupten wollen, es sey die Absicht, den König entweder seiner ganzen Erbstaaten oder doch eines Theils derselben gegen eine für ihn auszumittelnde Entschädigung zu berauben.

Der König mißt diesen Sagen keinen Glauben bei; er vertrauet dem Edelmuthe der verbündeten Monarchen, den über die Grundsätze und den Zweck ihrer Verbindung öffentlich

ertheilten Zusicherungen und seinem Rechte. Kein Aequivalent würde ihn für den Verlust seiner angestammten Lande und für die bewährte Treue seiner bisherigen Unterthanen schadlos halten können. Die Gerechtsame des Königs sind dadurch, daß er in Gefangenschaft gerathen ist, nicht erloschen und das Eroberungsrecht, wenn es überhaupt in dem Sinne, wornach die eigenthümliche Anmaßung eines eroberten fremden Landes dadurch begründet werden soll, ein solches Recht giebt, hat auch seine Gränzen.

Es kann wenigstens nicht gegen einen Regenten in Anwendung kommen, der weder den Alliirten den Krieg erklärt, noch aus eigener Bewegung daran Theil genommen hat; der vielmehr ernstlich bemüht gewesen ist, sich aller Theilnahme an diesem Kriege zu entziehen, und sich nicht eher wieder dem Feinde der Verbündeten hingab, als da sich schon zwei Drittheile seines Königreichs in dessen Gewalt befanden, und er sich mit dem Verluste seiner gesammten Lande für immer bedroht sehen mußte. Abgesehen hiervon würde es denn selbst mit der Billigkeit unvereinbar seyn, ein Eroberungsrecht gegen

einen Fürsten geltend zu machen, der nach den Grundsäzrn der Mäßigung, die er stets beobachtete, und nach den Verhältnissen und dem geringen Umfange seiner Staaten, seinen unvergleichbar mächtigern Nachbarn niemals gefährlich werden kann und der fast seit einem halben Jahrhunderte kein anderes Bestreben gekannt hat, als seine Unterthanen glücklich zu machen, und die Achtung und das Zutrauen seiner Nachbarstaaten zu verdienen.

Sollte es vielleicht bloß darauf abgesehen seyn, einen Theil von Sachsen abzureißen und der Befestigung der Ruhe in Europa gleichsam zum Opfer zu bringen, um große Staaten noch mehr zu vergrößern oder ihnen eine stärkere Militairgränze zu verschaffen, oder sie wegen der anderwärts von ihnen verlangten Abtretungen zu entschädigen? Aber eine solche, bloß auf die Convenienz gegründete Maßregel würde nicht nur ungerecht seyn und zwar dieß um so mehr, da sie Sachsen allein träfe, das, man wiederholt es, die ihm benachbarten großen Staaten nicht zu fürchten, mithin zu ihrer Sicherheit eine Erweiterung ihrer Gränzen auf dessen Unkosten

nicht nöthig haben, sondern sie würden auch ihren Zweck gänzlich verfehlen; denn die natürliche Folge solcher Veränderungen ist, daß das Band der Anhänglichkeit zwischen Fürsten und Unterthanen locker gemacht, und der Keim zu gegenseitigem Mißtrauen gelegt, auch zu mancherlei Zwiespalt unter den alten und neuen Unterthanen Anlaß gegeben wird; und wenn einmal auf das Veränderungsprinzip eingegangen wird, so ist es überhaupt schwer, dabei Ziel und Maß zu halten und es giebt dieß oft zu neuen Kriegen Gelegenheit.

Um aller dieser Betrachtungen willen würde der König die alliirten Monarchen durch die Voraussetzung, daß sie mit solchen Absichten umgehen, zu beleidigen glauben, wenn sie auch nicht im Angesichte von ganz Europa das Gegentheil davon ausgesprochen und ausdrücklich erklärt hätten, daß ihr Zweck nicht auf Eroberungen gerichtet sey, daß sie nur die alte rechtmäßige Ordnung der Dinge wieder herstellen, und einen festen und dauerhaften Frieden erkämpfen wollten. Sie sind bis jetzt diesen Grundsätzen treu geblieben und haben die alten Dyna-

stien in den Besitz ihrer usurpirten Staaten wiederum eingesetzt. Warum sollten sie allein zum Nachtheile Sachsens davon abgehen wollen? Sollte man im Ernste den König von Sachsen seiner Lande ganz oder nur zum Theil zu entsetzen die Absicht haben, indessen andere Fürsten, die auch nicht früher als er von der Verbindung mit Napoleon abtraten, oder wenn sie diese um ein wenig früher auflösten, hierbei durch die Lage ihrer Lande und die Umstände begünstiget wurden, nicht nur die unter Napoleons Beistande gemachten Erwerbungen behalten, sondern vielleicht zum Theil sogar Vergrößerungen zu hoffen haben? Sollte man denn nach glücklicher Beendigung des gegen das willkührliche und eroberungssüchtige Verfahren der vorigen französischen Regierung geführten Kriegs selbst in dem nämlichen Geiste forthandeln wollen? Nein! Die verbündeten Mächte haben bei der Besitznahme von Sachsen sowohl durch den angeordneten obersten Verwaltungsrath, als durch das in Sachsen eingesetzte Generalgouvernement der sächsischen Nation zu erkennen geben lassen, daß sie, stets eingedenk ihres erhabenen und festen Vorsatzes, Deutschland

von seinem bisherigen Joche zu befreien, die Kräfte der Länder, welche die Vorsehung durch die Gewalt ihrer siegreichen Waffen in ihre Hände gegeben hat, zu keinem andern als diesem Zwecke benutzen wollten.

In dieser Erklärung ist davon, daß Sachsen als ein erobertes Land angesehen oder behandelt werden solle, nichts zu finden, und eben so wenig konnte, daß die Verbündeten eine solche Ansicht der Sache hätten, aus dem Briefe gefolgert werden, den der König in Leipzig von Sr. Majestät dem russischen Kaiser erhielt, und worin ihm, daß militairische Maßregeln seine Entfernung aus Sachsen nothwendig machten, eröffnet wurde. Es mußte vielmehr diese Eröffnung bei dem Könige die Erwartung erregen, daß sogleich nach geschlossenem Frieden in sein Königreich zurückzukehren ihm verstattet seyn würde.

Wodurch wird denn also diese Rückkehr bis jetzt noch verhindert? Sollte man vielleicht den König wegen der Ergebenheit bestrafen wollen, die er, wie man ihm vorwirft, während der politischen Verbindung mit Napoleon

gegen ihn bewiesen haben soll? Kein Souverain hat ein Recht hierzu; fast alle haben sich in gleichem Falle befunden. Uebrigens ist in dem Pariser Frieden ausdrücklich erklärt worden, daß die contrahirenden Theile die Spaltungen, welche Europa erschüttert haben, in gänzliche Vergessenheit brächten und gebracht wissen wollten.

Warum sollte denn der König von Sachsen allein die Strafe tragen, die von allen verwirkt worden ist? Warum sollte er, nachdem der Krieg beendigt ist, noch in Kriegsgefangenschaft bleiben?

Die Ueberzeugung, die der König von der Gerechtigkeit und von den erhabenen Gesinnungen der verbündeten Monarchen hegt, schlägt alle Besorgnisse nieder und bestärkt ihn in dem Vertrauen, daß der Zeitpunkt, wo man mit seiner persönlichen Freiheit ihm den Besitz seiner Staaten und den vollen Genuß aller seiner Gerechtsame zurückstellen werde, nicht mehr entfernt seyn könne. Noch niemals hat sich ein Regent in einer härtern Lage befunden; es ist unmöglich,

daß sie bei der Betrachtung derselben unempfindlich bleiben sollten. Schon fast ein ganzes Jahr hindurch hatte er mit tiefer Bekümmerniß und außer Stande, zu helfen, den zahllosen Uebeln, die auf Sachsen lasteten und den Verwüstungen zusehen müssen, von welchen ein großer Theil seiner Lande betroffen wurde. Er theilte nun mit seinen Unterthanen, als die entscheidende Schlacht bei Leipzig geliefert worden war, die fröhliche Hoffnung, seine Staaten befreit zu sehen, und warf sich den Alliirten mit der Erwartung in die Arme, in ihre Verbindung aufgenommen zu werden, also mit den noch aufzubietenden Kräften des Landes zu ihrem gemeinschaftlichen Zwecke mitwirken, und unter ihrem Schutze Sicherheit und Wohlstand unter seinen Unterthanen wieder herstellen zu können. Anstatt Gehör zu erlangen, ward er zum Kriegsgefangenen erklärt und aus seinem Reiche entfernt.

Seit länger als neun Monaten schon hält man ihn in der Gefangenschaft, von seiner Familie und von seinem Volke entfernt. Während dieser Zeit hat das Benehmen des Gene-

ralgouvernements für Sachsen ihm vielfache Kränkungen verursacht und die Leiden seiner Gefangenschaft ansehnlich vermehrt. Es hat kein Bedenken getragen, ohne Rücksprache mit ihm sich des Geldes anzumaßen, das der König in seiner Privatkasse zu Dresden zurückgelassen hatte. Es hat sich erst vor kurzem das auf die Festung Königstein in Verwahrung gebrachte königliche Silber-Service von dem Kommandanten der Festung unter dem gebrauchten Vorwande ausliefern lassen, daß es im Residenzschlosse zu Dresden aufbewahrt werden solle, und es ist unmittelbar nachher zum Unterpfande für ein gemachtes Anlehn in fremde Hände gegeben worden.

Dieses Verfahren ist ohnstreitig nicht der Wille der verbündeten Monarchen gewesen, die überall gegen das Privateigenthum der Fürsten die größte Schonung bewiesen haben. Man hält die Apanagen der Brüder des Königs und seiner Tante, der Prinzessin Cunigunde, zurück. Nur erst seit kurzem hat man ihnen zu einer geringfügigen Abschlagszahlung Hoffnung gemacht.

Ein großer Theil des königlichen Hofstaats, so wie die an fremden Höfen angestellt gewesenen Gesandten und die an diese Gesandtschaften attachirten Personen sind außer Besoldung gesetzt. Das Generalgouvernement nimmt auf die ihm wegen dieser Gegenstände geschehenen Vorstellungen keine Rücksicht, und indem es sich dagegen auf die Erschöpfung der Kassen und die vorhandenen dringenden Landesbedürfnisse bezieht, läßt es ganz beträchtliche Summen zur Verschönerung der Hauptstadt, zu öffentlichen Vergnügungen u. s. w. verwenden.

Gleich bei seiner Einsetzung im Königreiche hatte es öffentlich angekündigt, daß, so weit es die eingetretenen Verhältnisse erlaubten, die Verfassung des Landes und die bestehenden Verwaltungsformen erhalten und beobachtet werden sollten. Demohngeachtet hat es, ohne daß es für den Zweck der militairischen Occupation des Landes nöthig gewesen seyn könnte, verfassungsmäßige Behörden aufgelöst oder ihnen eine neue Gestalt gegeben und Aenderungen in der bürgerlichen Gesetz-

verfassung verfügt, und diese Reformen, über die das erscheinende Generalgouvernementsblatt nähere Auskunft ertheilt, sind zum größten Theile so beschaffen, daß sie der König selbst nicht, ohne vorher die Meinung der Stände darüber vernommen zu haben, versucht haben würde.

Es leuchtet von selbst ein, daß solche Veränderungen ganz außer den Grenzen einer provisorischen Regierung liegen: aber hier hat man sich insonderheit darüber zu beklagen, daß man sie zum großen Theile in der Absicht vornahm, der Meinung, als ob der König niemals in seine Staaten zurückkehren werde, Eingang zu verschaffen. Dieß war z. B. der Zweck bei denjenigen Aenderungen, die in Absicht der Einrichtung des Hofes und des königlichen Hofstaats geschahen. Mehrere Verordnungen des Generalgouvernements enthalten unziemende Verunglimpfungen der bisher in Sachsen bestandenen Verfassung, und haben, so wie die falschen und gehässigen Ansichten, unter welche man das politische Benehmen des Königs zu stellen suchte, offenbar die Tendenz, die An-

hänglichkeit der Unterthanen an ihren Regenten zu schwächen. Man unterdrückt gewaltsam alle Aeußerungen der Wünsche, die die Nation für die Rückkehr des Königs hegt, und sucht sogar zu verhindern, daß sie nicht zur Kenntniß der verbündeten Höfe gelangen.

Wie kann man es wagen, auf diese Art Monarchen irre leiten zu wollen, die auf die Treue ihrer eigenen Unterthanen den höchsten Werth legen, und die es sich bei ihren bisherigen Anstrengungen zu einem Hauptwerke gemacht haben, die alten Bande inniger Anhänglichkeit und Liebe zwischen Fürsten und Unterthanen wieder anzuknüpfen und zu befestigen, deren hohe Wichtigkeit sich in dem nun beendigten Kampfe auf die glänzendste Weise bewähret hat, ja die sogar auf den Erfolg desselben von entscheidendem Einflusse gewesen, und von welchen die Ruhe und das Glück der Nationen unter allen Umständen abhängig sind? Auch die treuen Sachsen haben sich von ihnen die willfährige Erfüllung der Wünsche zu versprechen, die sie für die baldige Wiedervereinigung mit ihrem Regenten, dessen Leben nur ihrem Glück gewid-

met ist, und für die Erhaltung der Integrität und Unabhängigkeit ihres Landes hegen. Ohnerachtet die sächsische Nation sieben Jahre hindurch große Unfälle erlitten hat, und während des letzten Feldzugs durch einen verwüstenden Krieg, dessen Schauplatz das Königreich war, und durch verheerende Seuchen fast gänzlich entkräftet worden ist, so hat sie dennoch der Aufforderung, an dem allgemeinen Kampfe Theil zu nehmen, auf die ausgezeichneteste Weise Genüge geleistet; sie hat dadurch aufs neue ihre Liebe für Recht und Freiheit an den Tag gelegt; sie hat sich schon früher eine hohe Achtung unter allen Völkern durch ihre Rechtlichkeit, ihre Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland, ihre Bildung, ihre frugale Lebensweise, ihren Kunstfleiß und ihren über ganz Europa ausgebreiteten Handel erworben; sie behauptet endlich einen vorzüglichen Platz in der Reihe der deutschen Völkerschaften und dürfte wohl mit mehrerm Rechte auf eine Machtvergrößerung Ansprüche machen, als einer Verminderung ihres Besitzstandes unterworfen seyn, durch die man das Gleichgewicht im Innern von Deutschland stören, und einen Grundsatz aufstellen würde,

der eben so gefährlich für das Ganze, als traurig für den einzelnen Staat wäre, der zuerst dessen Opfer würde. Eine solche Nation kann wohl mit vollem Rechte erwarten, daß man sie gegen die Entziehung ihres Regenten, oder eines Theils ihres Gebiets kräftigst in Schutz nehmen werde. Sie darf darauf mit um so größerer Zuversicht rechnen, da Se. Majestät der Kaiser von Rußland sie in seinen besondern Schutz genommen, ihre Anstrengungen für die gemeine Sache öffentlich bei mehrern Gelegenheiten gepriesen, und ihr die Erhaltung ihrer Integrität durch das Generalgouvernement ausdrücklich zugesichert haben.

Auch der König hält sich an diese Zusicherung; der Kaiser Alexander hat verlangt, daß er ihm ein volles Vertrauen schenke; er hat ihm dabei zu erkennen geben lassen, er hoffe, daß die Ereignisse ihn in den Stand setzen würden, dem Könige seine Freundschaft und das Interesse, das er an der sächsischen Dynastie nehme, zu beweisen.

Die Vorsehung hat die Waffen der Verbündeten gesegnet; der Friede ist geschlossen,

der Zeitpunkt ist also gekommen, wo die verbündeten Monarchen durch nichts mehr behindert werden, den edelmüthigen Regungen ihrer Herzen zu folgen. Der König erwartet nun von ihnen eine schleunige und gerechte Entscheidung seiner Sache, er setzt sein Vertrauen auf Gott, auf sein Recht und auf die Gerechtigkeitsliebe der verbündeten Höfe.

Berlin im July 1814.

Bei dem Verleger dieses Werkchens sind unter Andern nachstehende Schriften zu haben:

Leipzigs Gefahr, Noth und Rettung, im October 1813. Zur Erinnerung, zum Troste, zur Ermunterung. Ein Gedicht von dem verstorbenen Herrn M. Voigt zu Tharand. 8. 2 Gr.

Sonnenklarer und unumstößlicher Beweis: daß das Ende der Welt nahe und große Schätze zu sammeln eine Thorheit sey. Zur Beherzigung denkender Weltbürger in Druck gegeben von Veit Garlieb Buniam d. J., der nagelneuesten Weltweisheit Doctor und freiwilliger Lehrer derselben auf der Universität Hallipsingen. Neue Auflage. 8. 6 Gr.

Die Sachsenfreude. Ein Wort an die Sachsen. 8. 4 Gr.

Bei dem Verleger dieses Werkchens sind unter Andern nachstehende Schriften zu haben:

Leipzigs Gefahr, Noth und Rettung, im October 1813. Zur Erinnerung, zum Troste, zur Ermunterung. Ein Gedicht von dem verstorbenen Herrn M. Voigt zu Tharand. 8. 2 Gr.

Sonnenklarer und unumstößlicher Beweis: daß das Ende der Welt nahe und große Schätze zu sammeln eine Thorheit sey. Zur Beherzigung denkender Weltbürger in Druck gegeben von Veit Garlieb Buniam d. J., der nagelneuesten Weltweisheit Doctor und freiwilliger Lehrer derselben auf der Universität Hallipsingen. Neue Auflage. 8. 6 Gr.

Die Sachsenfreude. Ein Wort an die Sachsen. 8. 4 Gr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bergk, Johann Adam,

Der König von Sachsen Friedrich August und sein Benehmen in den neuesten Zeiten

Leipzig 1815

40.60#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10701812-5